

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung  
zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom  
13. September 2019 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen  
im Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
10.06.2020**

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Oberhavel vom 13. September 2019 sowie die in diesem Zusammenhang festgelegte Einrichtung eines Sperrbezirks mit einem Radius von einem Kilometer um den Standort des Ausbruchsbetriebes (Stadt Oranienburg) wird aufgehoben.

Diese Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die ausführliche Begründung kann beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 16775 Gransee, Karl-Marx-Platz 1 eingesehen werden.

Hinweis

Jede Bienenhaltung ist beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzumelden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg eingelegt werden. Die Einlegung zur Niederschrift kann auch am Dienstort des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Karl-Marx-Platz 1, 16775 Gransee erfolgen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

Im Auftrag

Gallitschke  
Amtstierärztin

**Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:**

**(TierGesG)** Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

**(AGTierGesG)** Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung

**(BienenSeuchV)** Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004

(BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388,391)